

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2685/2024/1

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanung für das Jahr 2025 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2028

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit der Beratungsvorlage B/2685/2024 hat die Verwaltung ausführlich den zweiten Haushaltsentwurf erläutert, der in der Ausschusssitzung am 03.12.2024 zu beraten ist. Im Ergebnishaushalt schloss die Planung mit einem Defizit in Höhe von 2.350.100 € ab. Das kumulierte Defizit der Jahre 2025 bis 2028 belief sich auf 9.392.600 €.

Wie erwartet wurde in der vergangenen Woche der vorläufige Grundbetrag im Finanzausgleich mitgeteilt. Darüber hinaus gab es aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 18.11.24 Verschiebungen bei der Erschließung und dem Verkauf von Wohnbauflächen im Baugebiet Grote Placken.

Sämtliche Änderungen sind in den anliegenden Aufstellungen kurz zusammengestellt und bilden damit die Grundlage für den dritten Haushaltsentwurf.

Ergänzend ergeben sich folgende Erläuterungen:

a) Finanzausgleich

Der Grundbetrag ist gegenüber der bisherigen Annahme um knapp 18 € auf 1.419,61 € gestiegen. Aufgrund dieser Steigerung ist die Gemeinde nicht mehr zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage verpflichtet, sondern erhält nunmehr im Jahr 2025 eine geringe Schlüsselzuweisung in Höhe von 46.600 €. Für die Folgejahre steigen die Schlüsselzuweisungen auf 1.905.400 €, 2.603.300 € und 2.420.800 € an.

Aufgrund der geänderten Finanzausgleichsdaten war auch die Kreisumlage entsprechend anzupassen. Die Kreisumlage wurde unverändert mit 34 % eingeplant.

b) Verschiebungen Baugebiet Grote Placken/Einplanung sowie Erschließung Gewerbegebiet Edeka, Westerholtsfelde

Folgende Änderungen wurden in die Haushaltsplanung aufgenommen.

- Verschiebung Erstausbau Grote Placken 2. BA von 2025 auf 2026
- Verschiebung Endausbau Grote Placken 2. BA von 2027 auf 2028
- Verschiebung Erstausbau Grote Placken 3. BA von 2027 auf 2028
- Verschiebung Verkauf Grote Placken 2. BA von 2026 auf 2027
- Verschiebung Verkauf Grote Placken 3. BA von 2027 auf 2029
- Abführung Schmutzwasserbeiträge an die EWE aufgrund der vorgenannten Verschiebungen bei den Verkäufen

Die Verschiebungen wirken sich auf den investiven Haushalt aus. Auf das beigefügte Investitionsprogramm wird verwiesen. Die Verschiebungen beim Verkauf kommen auch im Ergebnishaushalt zum Tragen.

c) Kredite

Aufgrund der vorgenannten Verschiebungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen war auch der Kreditbedarf neu zu rechnen. Weiterhin ergibt sich keine Nettoinvestitionsrate aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, so dass das Defizit im investiven Bereich komplett über Kredit zu finanzieren ist.

Für 2025 ist der Kreditbedarf unverändert geblieben. Insbesondere für 2026 ergibt sich ein um 2.275.000 € höherer Kreditbedarf auf nunmehr 7.115.000 €. In 2027 sinkt der Kreditbedarf um 443.000 € auf 1.757.000 €. Im Jahr 2028 steigt dieser um 827.000 € auf 5.127.000 €.

Im Finanzplanungszeitraum ergibt sich planerisch eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 10.636.200 €. Unter Annahme, dass diese in voller Höhe eintritt und auch für 2024 noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.220.000 € erfolgt, würden die Darlehensverbindlichkeiten bis Ende 2028 auf knapp 26.900.000 € ansteigen.

d) Gesamtbetrachtung

Durch die og. Anpassungen im Ergebnishaushalt sinkt das Defizit geringfügig um 42.700 € auf 2.307.400 €. Das kumulierte Defizit reduziert sich auf 9.122.500 € (-270.100 €).

Insofern führen die Veränderungen im dritten Haushaltsentwurf nur zu einer marginalen Verbesserung der Haushaltssituation, so dass aus Sicht der Verwaltung weiterhin über die Erhöhung der Hebesätze zu beraten ist. Vorgeschlagen wird weiterhin eine Anhebung der Grundsteuer B auf 300 % und der Gewerbesteuer auf 380 %.

Vorschlag/Empfehlung:

- Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2685/2024/1 beigefügten Fassung.**
- Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2685/2024/1 beigefügten Fassung.**

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Uwe Siemen
Fachbereichsleiter